



Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen hat in der Sitzung am 22. Mai 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen des Amtsgerichts Stralsund und der Strafkammern des Landgerichts Stralsund gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 12. Juni 2023 bis 16. Juni 2023 beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachgebiet Kreistagsangelegenheiten, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund, Raum 119 zu den üblichen Sprechzeiten: Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr sowie Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachgebiet Kreistagsangelegenheiten, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund, Raum 119 Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Stralsund, 05.06.2023

Dr. Stefan Kerth
Landrat